

Sir Luke Schaub und der Basler Fischereihandel (1736/37)

Autor(en): Rudolf Massini

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1957

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/e3aabd01-b7d0-4b46-8cc2-d3ae04e139ff>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Sir Luke Schaub und der Basler Fischereihandel (1736/37)

Von Rudolf Massini

Chevalier Lukas Schaub (1690—1758) war der Sohn des Notars Hans Heinrich Schaub in Basel. Über den Posten eines Sekretärs bei dem damaligen englischen Gesandten in Bern, Sir Abraham Stanyan, gelangte er in den diplomatischen Dienst Englands. Dort spielte er, zuerst in untergeordneten, später auch in selbständigen Missionen eine nicht unbedeutende Rolle, vor allem im Zusammenhang mit Lord Stanhopes Festlandpolitik um die Quadrupelallianz von 1718. So amtierte er von 1721—1724 als englischer Minister in Paris. Trotz seiner Kaltstellung in diesem Jahr hielt er sich weiter in England auf, da er das Vertrauen des Königs und gewisser Staatsmänner genoß. Durch seine wertvolle Gemäldesammlung gewann er einen Namen als Kenner in Kunstingen. Sein Leben ist beschrieben im 132. Basler Neujahrsblatt von 1953.

Zur gleichen Zeit, wo in Genf, an der Südwestecke der Schweiz, mit den Bürgerwirren ein Brand sich entzündete, der die innere Ruhe der Eidgenossenschaft gefährdete, mußte Basel, das nordöstliche Vorwerk, sich eines Angriffes von außen erwehren. Der äußere Anlaß dieses Handels könnte kaum un-

Dieser Aufsatz macht nicht den geringsten Anspruch, etwas Neues zu bieten über das hinaus, was im Jahrbuch von 1889 Carl Wieland über den Lachsfangstreit veröffentlicht hat. Auskunft über Einzelheiten findet man noch jetzt dort am besten. Es besteht einzig die Absicht, das Verdienst des Chevalier Schaub ins Licht zu rücken, was nach Ansicht des Verfassers bis jetzt nicht in der rechten Weise geschehen ist. Die Quellen sind also die gleichen, die Wieland schon benützt hat, nämlich die Aktenabschriften aus dem Archiv des Außenministeriums in Paris, die auf dem Staatsarchiv aufbewahrt werden, und der erste Teil des siebten Bandes der «Eidgenössischen Abschiede».

scheinbarer gedacht werden. Es war ein Streit um eine Fischweide zwischen den Fischern der beiden gegenüberliegenden Ufer des Rheins. Und doch entwickelte sich aus diesem geringfügigen Anlaß ein sehr ernsthafter politischer Konflikt, der Basel sehr wohl einen Teil seines Territoriums hätte kosten können, zum wenigsten aber es mit einer schweren Demütigung bedrohte.

Das Verdienst, diesen Streit beigelegt zu haben, ohne daß Basel weder materiell noch in seiner Ehre in irgendeiner Weise Schaden litt, kommt fast ausschließlich dem Chevalier Schaub zu. Die schweizerischen Orte, die durch ihre Verträge verpflichtet gewesen wären, Basel zu Hilfe zu eilen, taten praktisch nichts, um dem Bundesgenossen in seiner Not beizustehen. Teils unwillig, teils unfähig zu helfen, begnügten sie sich mit der Erteilung von Trost und guten Ratschlägen. Um so auffallender ist der Erfolg von Schaub's Eingreifen. Es ist aber kaum übertrieben, wenn dieser später mit einiger Selbstgefälligkeit feststellt, daß damals seine eigene Energie die der ganzen Eidgenossenschaft ersetzen mußte.

Das zu Basel gehörende Dorf Kleinhüningen besaß von alters her eine Salmenfischweide im Rhein, in der Nähe des Ausflusses der Wiese. Diese Fischweide war den Einwohnern von Neudorf auf dem elsässischen Ufer schon lange ein Gegenstand des Neides. Der Zwist begann von dem Augenblick an akut zu werden, wo das Elsaß in französische Hände überging, und besonders seit der Errichtung der Festung Hüningen. Denn die französischen Militärs hatten bald herausgebracht, daß man, indem man sich hinter die Ansprüche der Neudörfer stellte, einen Grenzdisput mit Basel hervorrufen konnte, in dessen Verlauf es vielleicht möglich war, durch eine Neuziehung der Grenze das Vorfeld der Festung zu verbessern. Es war in erster Linie die zur Hälfte baslerische Schusterinsel, welche die Begehrlichkeit der Franzosen erweckte. In ihrer Nähe befand sich die umstrittene Fischweide.

Bisher hatten ernsthafte Verwicklungen vermieden werden können. Im November 1735 aber unternahmen die Neudörfer Fischer einen ernstgemeinten Versuch, zu der Salmenweide Zutritt zu gewinnen, eine Warnung an die Basler Regierung,

auf der Hut zu sein. Der Rat trachtete, den drohenden Konflikt durch Verhandlungen mit den französischen Grenzbehörden aus dem Wege zu schaffen, scheiterte jedoch an der Unnachgiebigkeit der königlichen Beamten.

Lange Erfahrung hatte die Basler gelehrt, sich in all ihren Beziehungen zu auswärtigen Mächten mit äußerster Vorsicht zu verhalten. Trotz dem strikten Befehl aber, den der Rat den Kleinhüningern gab, auf keinen Fall Gewalt zu brauchen, kam es im darauffolgenden Jahr zu einer tätlichen Auseinandersetzung.

Von den französischen Behörden aufgefordert, beschlossen die Neudörfer, bei der Eröffnung der Fischsaison im November 1736 ihren Anspruch durch eine entschlossene Aktion durchzusetzen. Sie stiegen in ihre Weidlinge und warfen unbekümmert ihre Netze aus, wo bisher die Kleinhüninger das ausschließliche Recht zu fischen genossen hatten. Die französischen Beamten und Offiziere aus der Festung sahen vom Ufer aus zu, voller Spannung, wie sich die Sache entwickeln werde.

Die Kleinhüninger allerdings waren keineswegs gewillt, ihre geheiligten Rechte kampflos preiszugeben. Der obrigkeitlichen Warnung zum Trotz bemannten auch sie ihre Boote und fuhrten aus, um die Eindringlinge zu stellen. Die Trommel schlug Alarm im Dorf, und auf dem Rhein entwickelte sich eine Seeschlacht im kleinen, bei der freilich mehr Wasser geschluckt als Blut vergossen wurde. Nach einem kurzen Gefecht, in dem der in den vordersten Reihen kämpfende Schultzeiß von Neudorf durch den Schlag eines Ruderblattes gefällt wurde, mußten die Angreifer vor den tapferen Kleinhüningern das Feld räumen.

Aber den Siegern war es nicht lange vergönnt, sich ihres Triumphes zu freuen. Innert drei Tagen erfolgte der französische Gegenschlag. Ohne sich um die Besonderheiten des Falles zu kümmern, ordnete der französische Gouverneur von Straßburg eine vollständige Wirtschaftssperre gegen Basel an: die Stadt sollte für die Beleidigung des Ansehens des Königs exemplarisch gezüchtigt werden.

Plötzlich war so für Basel eine außerordentlich bedenkliche Situation entstanden. Die Sperre, welche die Stadt von zwei

Dritteln ihrer wirtschaftlichen Hilfsquellen abschnitt, bedrohte das Wirtschaftsleben Basels mit den schwersten Folgen. Eine nach Straßburg gesandte Deputation richtete nicht das Geringste aus. Im Gegenteil, Basler Kaufmannsgut wurde mit Beschlag belegt, und überdies wurden zwei Bürger der Stadt ergriffen und ins Gefängnis gesteckt.

Die Befürchtungen der Basler vermehrten sich noch, als ein Brief von Kardinal Fleury anlangte, worin es hieß, daß die getroffenen Maßnahmen ein in Anbetracht der Schwere der Beleidigung gerechtfertigtes Minimum seien (13. Dezember). Der französische Botschaftssekretär in Solothurn, Mariane, der schon immer gewünscht hatte, Basel die französische Macht fühlen zu lassen, erklärte, nur die Leistung unbedingter und voller Satisfaktion vermöchte Basel die Gnade des Königs wiederzugewinnen. Er war der Meinung, daß die Frage der Macht und die des Rechts absolut getrennt gehalten werden müßten. Der Hochmut und der Eigensinn der Basler seien unausstehlich. Es sei endlich an der Zeit, den protestantischen Ständen zu zeigen, daß der König in der Lage sei, sie entsprechend ihrem Benehmen besser oder schlechter zu behandeln, ohne daß sie dagegen aufbegehren konnten. Aber die Basler seien, fügte er in seinem Bericht an den Staatssekretär bei, «des gens si bruyants si entestés si hautains qu'on ne sauroit répondre que la mortification generale qu'il y a dans leur ville par l'interruption du commerce fut capable de les decider».

Basel wandte sich an die eidgenössischen Stände mit der Bitte, ihm ihre Repräsentanten zu schicken. Mariane tat alles, um eine wirkungsvolle Unterstützung Basels hintanzuhalten. So sandten denn auch nur Schaffhausen und Evangelisch-Glarus je einen Vertreter, und diese mußten sich mit der Feststellung begnügen, daß Basel im Recht war. Immerhin entsprach einige Zeit später der Vorort Zürich dem Ansuchen Basels, eine außerordentliche Tagsatzung einzuberufen. Sie sollte aber erst am 17. Januar 1737 in Baden zusammentreten, wobei es erst noch höchst zweifelhaft war, ob sämtliche Stände erscheinen würden.

Schaub befand sich zu St-Saphorin am Genfersee, dem Sitz seines Freundes, des Freiherrn Louis Pesme de St-Saphorin, als

er den Ruf des Rates empfang, nach Basel zu kommen. Er machte sich unverzüglich auf, seiner Vaterstadt beizuspringen.

Am 28. Dezember traf er in Basel ein und begann sogleich, sich mit den Umständen bekannt zu machen. Rasch kam er zu einem Entschluß. Der Hauptzielpunkt der französischen Anklagen war der Deputat Johann Christoph Frey, der Landvogt von Kleinhüningen, der zufällig gerade zu der Zeit, als die Schlacht auf dem Rhein losbrach, in einer Wirtschaft von Kleinhüningen beim Frühstück gesessen hatte. Er wurde beschuldigt, den Überfall auf die Neudörfer organisiert zu haben. Schaub, der sich im Charakter des Kardinals genügend auskannte, gab nun den Rat, daß Frey die volle Verantwortung für die Beleidigung auf sich nehmen und sich persönlich in aller Demut dem Kardinal zum Empfang seiner Strafe stellen solle.

Der Vorschlag wurde sogleich angenommen. Schaub schrieb einen Brief an Fleury, in dem er ihn bat, dem Landvogt Frey gnädiglich zu erlauben, sich ihm zu Füßen zu werfen und jede Strafe auf sich zu nehmen, die der Kardinal ihm aufzuerlegen geruhen werde. Der Ton, in dem dieser Brief gehalten ist, erweckt den Eindruck, daß Schaub mit dem Kardinal tatsächlich auf ziemlich vertrautem Fuß stand. Wir geben den Brief im Wortlaut:

Basle, 30 dec. 1736.

Monseigneur,

En arrivant icy avant-hier j'ay trouvé ma Patrie dans une affliction inconcevable d'avoir encourru la Disgrace de sa M. Tres-Chretienne. La consternation y etoit d'autant plus grande, que d'un coté, on n'avoit de Retour à esperer de la Bienveillance Royale, qu'en punissant l'Autheur des Violences, dont les sujets de S. M. se plaignent ; Et que d'autre part, le Magistrat après les perquisitions les plus rigoureuses, avoit reconnu innocent celuy que Mr Mariane designe pour l'autheur de ces Violences. J'avoue, Monseigneur, que je n'ay pû être insensible

à la Detresse de mes Compatriotes ; Et songeant aux moyens d'y remedier d'une maniere convenable à la Dignité du Roy, il m'a paru qu'il y seroit satisfait, même selon la lettre de Mr Mariane du 24 Decembre, Si outre la Detention des Prisonniers, le Bailif Frey s'offroit volontairement à telle punition, qu'il plairoit à Votre Eminence luy dicter. C'est ce que je luy ay conseillé en amy : Il y a deferé sans ballancer ; Et dès hier matin il a demandé tres-instamment au Grand-Conseil la permission d'aller se jetter aux pieds de Votre Eminence, soit pour luy faire un recit naif de la verité, si Elle l'avoit pour agreable, soit pour attendre et subir, dans le plus respectueux silence et dans la plus parfaite resignation, ce que Votre Eminence voudra ordonner de luy ; Cette permission luy a été accordée unanimement ; mais il luy reste encore à obtenir celle de Votre Eminence, d'aller se remettre entre ses mains. Je la supplie tres-humblement de vouloir me faire savoir sa volonté là dessus par MyLord Waldegrave. Les Ordres de Votre Eminence seront ponctuellement obéis, Et Mr Frey commencera à y marquer son entiere soumission par s'abstenir des Assemblées des Conseils. Je me flatte, Monseigneur, que Vous daignerez agréer ce temoignage de mon zéle pour l'honneur du Roy, et ma juste confiance en l'humanité de Votre Eminence. Je suis &c. ².

Was darauf folgte, schien fast ein Wunder zu sein. Innerhalb kürzester Frist traf die Antwort des Kardinals ein. Noch am 12. Januar hatte Mariane hochmütig dem Rat erklärt, daß, wie sich auch Basel drehe und winde, die Genugtuung vorgängig alles anderen geleistet werden müsse. In dem Antwortschreiben an Schaub aber schien der Kardinal die Möglichkeit zuzugeben, daß er über die Ereignisse nicht richtig orientiert sei. Er gab seine Zustimmung zu Freys Reise nach Paris und drückte seine Freude aus, daß dies ihm Gelegenheit verschaffe, Schaub wiederzusehen. Die Pässe für Schaub und Frey waren dem Brief beigelegt. Das Antwortschreiben lautet folgendermaßen:

² Staatsarchiv Basel: Fischereiakten B 8 2 Bd. 3. Kopie.

Versailles, 10 jan. 1737.

Je n'entreray dans aucun Detail, Monsieur, de ce qui a causé le Mecontentement du Roy, contre la Ville de Bâle, & quand Vous aurés vu les Informations circonstanciées qui furent faites dans le Moment de l'action, je me flatte que Vous conviendrés Vous même que S. M. n'a qu'un trop legitime Sujet de s'en pleindre. Elle consent que Mr. Le Bailly Frey vienne icy, et j'en ai d'autant plus de Joye en mon particulier, que cela me procurera le Plaisir de Vous voir et de Vous renouveler Monsieur, les assurances de tous mes Sentiments pour Vous.

sig. Fleury.

Je joins icy le Passeport pour Vous et pour Mr. le Bailly Frey, et à votre arrivée Vous n'avés qu'à prendre la peine de venir chez moy, ou je serai fort aise d'avoir l'honneur de vous voir³.

Es ist schwierig für uns Spätere, uns vorzustellen, was für eine Erleichterung man in Basel fühlte, als dieser Brief eintraf. Eingeschüchert durch das drohende Benehmen der ersten europäischen Großmacht, abgeschnitten von ihrem wirtschaftlichen Hinterland und im Stich gelassen von den Bundesgenossen, hatten die Basler sich auf das Schlimmste gefaßt gemacht. Und nun wurde ihnen ganz plötzlich gewisse Hoffnung gegeben, daß ihre Sache eine gerechte Behandlung erfahren werde.

Sie erwiesen Schaub ihre Dankbarkeit in der überschwenglichsten Weise. Daß er tatsächlich manchem wie der rettende Engel vorkommen mußte, der die Mauern von schwarzen Wolken, den die bösen Geister der französischen Verwaltung um die Stadt errichtet hatten, mit einem Hauch seines Atems auseinanderblies, das geht hervor aus den zahlreichen Gedichten, Balladen und Epigrammen, die von gekrönten und ungekrönten Poeten zu seinem Preis verfertigt wurden. Der Große Rat wurde zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen, um über die Belohnung, die der Chevalier verdient hatte, zu beraten. Den ganzen Vormittag hielt die Beratung an. Aber um Mittag

³ s. Anm. 2.

hatte man, was man suchte: Schaub sollte zum Mitglied des Kleinen und des Geheimen Rates ernannt werden, und darüber hinaus wollte man ihm den Ramstein, mitsamt dem dazugehörigen Lehen auf Lebenszeit zur Nutznießung übertragen. Dieser Antrag wurde «mit recht brennender Wut», wie der dichterisch veranlagte Pfarrer von Läuelfingen sich ausdrückte, und ohne eine Gegenstimme angenommen.

Schaub nahm das ihm mit so großer Freigebigkeit gemachte Geschenk mit Anstand entgegen. Allerdings konnte er sich nicht entschließen, sich in seiner Vaterstadt sesshaft zu machen, obwohl ihm die höchsten Ehrenämter seines Standes offenstanden wären. Er überließ die Nutznießung des Ramsteins seinem Schwager und ließ es sich an der Ehre seiner Ernennung zum Geheimen Rat genügen.

Am 20. Januar reisten er und der Landvogt Frey nach Paris ab. Schaub führte Instruktionen des Basler Rates mit sich, die ihn anwiesen, um eine Beseitigung der Sperre, die Freilassung der Gefangenen und um die Beilegung des Fischereistrites zu verhandeln. Außerdem war er instruiert, wegen einiger alter Schuldforderungen Basels an Frankreich vorstellig zu werden. Die Beifügung dieses letzteren Auftrages hatte er selbst veranlaßt, weil er glaubte, in den bevorstehenden Verhandlungen besser durchzudringen, wenn er eine Gegenforderung zu stellen hatte. Der Rat sandte gleichzeitig ein Schreiben an den König von England, um Schaub's Reise nach Paris zu rechtfertigen.

Unterdessen begannen in Baden die Verhandlungen der Tagsatzung. Der französische Botschaftssekretär, der über Schaub's erfolgreiches Eingreifen nicht wenig enttäuscht war, hatte wenigstens die Genugtuung, daß die katholischen Orte der Versammlung fernblieben.

Der klägliche Ausgang der Tagung von Baden zeigt, bis zu welcher Stufe der Impotenz der alte Schweizerbund heruntergekommen war. Es konnte dem Basler Volk nur als Bestätigung dafür dienen, daß es in einer Bedrängnis nicht auf die Unterstützung seiner Bundesgenossen zählen konnte. Die eidgenössischen Ehrengesandten waren sehr erleichtert, als ihnen von den Basler Vertretern mitgeteilt wurde, daß dank dem

Einspringen des Chevalier Schaub ihre Angelegenheit eine so günstige Wendung genommen habe, daß sie gute Hoffnung hätten, sie innert kurzem zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Die Basler Gesandten beschränkten sich auf die Bitte an die Tagsatzung, darüber zu Rate zu gehen, was im Falle eines späteren ähnlichen Handels wohl am besten zu tun sei.

Die Bitte war bescheiden genug, aber doch immer noch mehr, als was die Tagsatzung zu erfüllen vermochte. Ein Antrag wurde gestellt, man solle eine respektvolle Vorstellung an den Allerchristlichsten König richten und ihn gehorsamst bitten, er möge in Zukunft nicht zulassen, daß seine Beamten so überstürzt voringen. Der Antrag fand nicht die erforderliche Einstimmigkeit. Man gab dem Brief eine noch respektvollere Fassung. Aber es half nichts. Was blieb also anderes übrig, als den Entwurf ad referendum zu nehmen? Man trennte sich, nachdem man den Baslern den tröstlichen Rat gegeben hatte, in einem ähnlichen Fall unverzüglich eine außerordentliche Tagsatzung zu verlangen.

Schaub und Frey hatten vollen Erfolg in Paris. Der Kardinal empfing sie auf das zuvorkommendste. Schaub war bald in der Lage, dem Rat von Basel mitzuteilen, daß die Sperre aufgehoben und die Gefangenen freigelassen werden würden. Die Grenzfrage werde durch eine gemischte Kommission entschieden werden. Der Kardinal schrieb selbst an den Rat, er habe die Unterwürfigkeit Freys zu schätzen gewußt und sei völlig befriedigt von der Korrektheit von Basels Verhalten.

Die versöhnliche Haltung des Kardinals hatte zwei Beweggründe, neben dem rein menschlichen, daß er erkannte, daß das Unrecht tatsächlich auf der Seite Frankreichs war: Es war sein Ehrgeiz, als Vorkämpfer der Gerechtigkeit unter den europäischen Staatsmännern angesehen zu werden. Ein Akt der Großmut gegenüber dem kleinen Stadtstaat von Basel kostete nicht viel. Als politisches Motiv aber beeinflusste ihn die Hoffnung auf die Erneuerung des Bündnisses mit allen eidgenössischen Ständen, die Schaub an ihm während seiner Besprechungen in Paris erweckte. Basel war immer am kräftigsten von allen protestantischen Orten für die Erneuerung ein-

getreten, und obwohl es in der Eidgenossenschaft keinen entscheidenden Einfluß ausübte, wäre es doch unklug gewesen, seinen guten Willen zu zerstören.

Nachdem Schaub die Hauptpunkte des Handels erledigt hatte, verließ er Paris und übertrug den Rest dem Landvogt Frey und Saladin, dem Agenten der Republik Genf. Bald darauf wurde die Wirtschaftssperre aufgehoben (15. Februar) und die verhafteten Basler entlassen. Frey wurde bei seiner Rückkehr zum Mitglied des Geheimen Rates gemacht, wobei das gewöhnliche Verfahren durch Auslosung umgangen wurde.

So war die Krise glücklich überstanden. Nur die Regelung der Grenzfrage zog sich noch bis in den folgenden Sommer 1738 hinaus. Schaub kehrte im Oktober 1737 nach Paris zurück, um noch einmal die Interessen seiner Vaterstadt wahrzunehmen.

Die eigentliche Verhandlung ging nun allerdings nicht mehr so glatt vonstatten, wie es im Januar des Vorjahres begonnen hatte. Obwohl Schaub bis zu einem gewissen Grad auf die Unterstützung des Kardinals rechnen konnte, mußte er sich doch mit den Beamten des Ministeriums herumschlagen, besonders mit d'Angervilliers, dem Beherrscher des Elsässer Departements, der versuchte, doch noch eine kleine Grenzverbesserung für die Festung Hüningen durchzusetzen. Schaub beklagte sich über diese Obstruktion: «Notoriété publique, possession, titres, tout est pour nous ; mais Mr D'Angervilliers est pour les brouillons de son departement.» Einmal war Schaub sogar nahe dabei, die Sache aufzugeben.

Endlich aber, nach neun Monaten langwieriger Verhandlungen, in deren Verlauf Schaub es sogar fertiggebracht hatte, zu beweisen, daß von Rechts wegen den Baslern der Fischfang auch am französischen Ufer des Rheines zustehe, gelangte man zu einer Vereinbarung. Der Kardinal übertrug dem Chevalier die Aufgabe, die Grenzen auf der Schusterinsel gemeinsam mit schweizerischen und französischen Kommissären zu überprüfen. Dieser Augenschein fand am 14. Juli 1738 statt. Die Grenzsteine wurden am richtigen Ort befunden und die Salmenweide den Kleinhüningern zu vollem Recht zugesprochen. Die eidgenössische Tagsatzung, die im Juli zusammentrat,

wurde vom Rat davon in Kenntnis gesetzt, daß Basel in seiner Streitsache volle Genugtuung erhalten habe.

Schaub wurde bei seiner Rückkehr nach Basel noch einmal gefeiert und mit neuen Ehrungen begabt. Von der Distanz gesehen, erscheint der Basler Fischereihandel als eine geringfügige Angelegenheit. Damals aber bedeutete er eine bittere Erfahrung für die Einwohnerschaft von Basel, und es ist unwahrscheinlich, daß er ohne Sir Lukes Dazwischentreten ein so glimpfliches Ende gefunden hätte.